

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1127/1
erstellt am: 10.12.2013

Abteilung: Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1 1020.012.167

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24. November 2013 zum Thema "Personalausschüsse und ihre Aufgaben"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2013	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der FDP-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Aufgabe hat nach Ansicht des Kreisausschusses der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, wobei hier speziell seine Ansicht zu den, den letzten Bezeichnungsteil "Personal" betreffenden Aufgaben interessieren?

Die Bildung von Ausschüssen und die Bestimmung der Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung liegt gemäß § 33 Hessische Landkreisordnung (HKO) ausschließlich in der Zuständigkeit des Kreistages.

Der Kreistag Bergstraße hat bisher stets darauf verzichtet, für die von ihm gebildeten Ausschüsse Aufgabenkataloge festzulegen.

Die Kompetenzen des Kreistages und des Kreisausschusses in Bezug auf das Personal des Kreises sind in §§ 30 und 46 HKO geregelt.

In die Zuständigkeit des Kreistages fällt die Aufstellung von allgemeinen Richtlinien für die Einstellung, Beförderung Entlassung und Besoldung der Beamten und Arbeitnehmer des Kreises und des Stellenplans als Bestandteil des Haushaltsplans. Mit der Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages in diesen Angelegenheiten kann er einen Ausschuss bzw. mehrere Ausschüsse beauftragen.

Zuständig für Entscheidungen in Personalangelegenheiten wie Einstellungen, Entlassungen und Beförderungen von Beschäftigten des Kreises ist der Kreisausschuss. Der Stellenplan und die vom Kreistag beschlossenen allgemeine Richtlinien sind dabei von ihm einzuhalten.

2. In wie vielen Landkreisen Hessens gibt es als Gremium des Kreistages bzw. als Bestandteil eines solchen einen Personalausschuss und welche Aufgaben haben diese?

Neben dem Kreistag Bergstraße haben nur in zwei weitere Kreistage in Hessen Ausschüsse, in deren Bezeichnung das Wort "Personal" enthalten ist. Die Kreistage des Vogelsbergkreises und des Wetteraukreises haben jeweils einen Haupt-, Finanz-, Personal- und Gleichstellungsausschuss gebildet.

Die Kreistage der beiden Landkreise haben wie der Kreistag Bergstraße keine Aufgabenkatalog für ihre Ausschüsse festgelegt.